

(2328) **Kundmachung.** Nr. 5480.

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 4. Juni 1885, Z. 9125, sind in acht Gehöften dreier Ortschaften des Bezirkes Rogatica in Bosnien bei 15 erkrankten und 10 gefallenen Kindern Erscheinungen constatirt worden, die sie der Kinderpest verdächtig machten.

Da es die große Anzahl der constatirten gleichartigen Fälle im hohen Grade wahrscheinlich macht, daß es sich thatsächlich um Kinderpest handle, so wurde die k. k. Statthalterei in Zara angewiesen, die Grenzperre gegen Bosnien und die Herzegovina zu versetzen.

Da das verseuchte Land der krainischen Landesgrenze nahe liegt und die Kinderpest daselbst in bedrohlicher Weise aufgetreten ist, und da Viehtriebe aus Bosnien leicht nach Krain gelangen, wodurch, wie es bei früheren Invasionen der Fall gewesen, die Kinderpest eingeschleppt werden kann, so finde ich auf Grund des § 1 des Kinderpest-Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 37, Folgendes anzuordnen:

- a) Die Einfuhr von Kindern und anderen Wiederkäufern im lebenden oder todtten Zustande sowie
- b) die Einfuhr aller von Wiederkäufern stammenden thierischen Theile, Abfälle und Rohstoffe im frischen oder getrockneten Zustande aus ganz Bosnien nach Krain bis auf weiteres verboten.

Aus nicht verseuchten Gegenden Bosniens werden nur ausnahmsweise über Ansuchen von Fall zu Fall nachbezeichnete Transporte zugelassen werden:

- a) Transporte von Schlachtvieh nach solchen Orten, in welchen öffentliche Schlachthäuser bestehen;
- b) Transporte von vollkommen trockenen Häuten und Rohstoffen (§ 4 des obcitirten Gesetzes). Die Einbringung der Transporte darf nur über die Einbruchstation Mann erfolgen, und muß nicht nur der amtliche Nachweis erbracht werden, daß die Thiere aus nicht verseuchten Gegenden stammen und der Transport durch seuchenfreie Gegenden stattfand, sondern es muß auch der gesunde Zustand dieser Thiere durch die Untersuchung eines Amtsthierarztes festgestellt werden.

Bei Transporten von Rohstoffen ist der amtliche Nachweis zu erbringen, daß dieselben nicht aus verseuchten Gegenden stammen und nicht in verseuchten Ortschaften gelagert waren.

Die Uebertretung dieser Vorschriften wird nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 51, nicht nur mit dem Verfall der Thiere und Rohstoffe sondern überdies mit Arrest bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 2000 fl. geahndet.

Hievon geschieht zur allgemeinen Kenntnissnahme die Verlautbarung.

Laibach am 8. Juni 1885.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

Der k. k. Landespräsident:  
**Freiherr von Winkler m. p.**

(2324) **Kundmachung.** Nr. 4125.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß dem von Sittich nach Krainburg überlegten k. k. Notar, Herrn Victor Loboenik die Mitnahme der Sitticher Notariatsacten in seinen neuen Amtssitz Krainburg und deren weitere Verwahrung durch ein Jahr sowie die Ausfolgung von Ausfertigungen und Abschriften aus denselben bewilligt wurde.

Laibach am 2. Juni 1885.

(2271-3) **Concursauschreibung.** Nr. 874.

An der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach kommen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 die Stelle einer Kindergärtnerin und die Stelle einer Arbeitslehrerin zur Besetzung.

Bewerberinnen um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge einer Lehrlingslehrerin verbunden sind, haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten und vorchriftsmäßig instruirten Gesuche mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung, unter Gebrauch der deutschen und slovenischen Unterrichtssprache, in vorgeschriebenen Dienstwege bei dem k. k. Landes-Schulrath für Krain

bis zum 8. Juli d. J.

einzubringen.

Laibach am 2. Juni 1885.

**K. k. Landes-Schulrath.**

(2253-3) **Kundmachung.** Nr. 47.

Womit bekannt gegeben wird, daß Herr Gottfried Brunner, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Pension, infolge seines Einschreitens do praes. 28. Mai 1885, Z. 47, und des Beschlusses vom selben Tage in die Liste der Advocaten im Sprengel der Advocatenkammer in Krain mit dem Wohnsitz in der Stadt Gottschee eingetragen wurde.

Laibach am 29. Mai 1885.

**Ausschuß der krainischen Advocatenkammer.**

(2278-3) **Diurniß** Nr. 4740.

mit schöner Handschrift, der slovenischen und deutschen Sprache mächtig, im Gerichtsmanipulationsfache bewandert, findet beim gefertigten k. k. Bezirksgerichte gegen ein Monatsdiurnum von 30 fl. sofort Aufnahme.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 3. Juni 1885.

(2239-3) **Kundmachung.** Nr. 7068.

Infolge Erkenntnisses des hohen k. k. Landes-Schulrathes vom 14. Dezember 1884, Z. 2630 U. Sch. R., hat die Stadtgemeinde Laibach bis zum Beginne des Schuljahres 1885/86 je eine öffentliche Volksschule für Knaben und Mädchen mit deutscher Unterrichtssprache zu errichten.

Demgemäß wird mit Beginn des nächsten Schuljahres die erste Classe dieser Schulen eröffnet werden.

Um die nöthigen Anhaltspunkte zur Bestimmung der Localitäten und der Lehrkräfte zu gewinnen, werden infolge Auftrages des hohen k. k. Landes-Schulrathes vom 21. April l. J., Zahl 246 U. Sch. R., die Eltern oder deren Stellvertreter aufgefordert,

bis 15. Juni 1885

ihre mit Beginn des Schuljahres 1885/86 in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder beim k. k. Stadtschulrath (Rathhaus, zweiter Stock) anzumelden und die Erklärung abzugeben, ob die Aufnahme in eine Volksschule mit slovenischer oder deutscher Unterrichtssprache angestrebt wird, wobei es nur vom freien Ermessen der Eltern oder deren Stellvertreter abhängt, ihre Kinder, beziehungsweise Minder, in eine Schule mit slovenischer oder in eine solche mit deutscher Unterrichtssprache aufnehmen zu lassen.

Stadtmagistrat Laibach, am 25. Mai 1885.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:  
**Boudina m. p.**

(2312-1) **Judicial-Vorladung.** Nr. 7078.

Josef Sterle aus Birkniz, derzeit unbekanntem Aufenthalte, wird aufgefordert, seine rückständige Erwerbsteuer nebst Umlagen vom Brotbäckergewerbe, Artikel 319 der Steuer-Gemeinde Birkniz, für das Jahr 1884 und das erste Semester 1885, zusammen per 13 fl. 44 kr., binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte in Loitsch einzuzahlen, widrigens sein Gewerbe von Amtswegen gelöst wird.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Loitsch, am 6. Juni 1885.

(2311-1) **Jagdverpachtung.** Nr. 4147.

Am 20. Juni 1885, vormittags 11 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Bezirkshauptmannschaft Laibach die Jagdbarkeit der Gemeinde Račna,

am 19. Juni 1885 der Gemeinde Waltich,

am 19. Juni 1885 der Gemeinde Zwischenwässern,

am 20. Juni 1885 der Gemeinde Verbljene und

am 27. Juni 1885 aber in der Gemeinde-Amtskanzlei in Oberlaibach jene der Gemeinde Podlipa und Sajar verpachtet werden.

Worüber Pachtlustige mit dem Beduten in Kenntniss gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 24. April 1885.

(2288-2) **Kundmachung.** Nr. 3308.

Es wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25ten März 1874, R. G. Bl. vom 7. Mai 1874 Nr. 12, die auf Grundlage der zum Besuze der

**Aulegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Stockendorf** gepflogenen Erhebungen verfaßten Besizbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei

bis 15. Juni 1885,

vormittags 9 Uhr, aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Die Uebertragung alter Privatforderungen, bei welchen die Bedingungen der Amortisierung eintreten werden, unterbleibt, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen, vom unten angeführten Tage an, um die Nichtübertragung ansucht.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30ten Mai 1885.

**Oznanilo.** Stov. 3308.

Na znanje so daje, da so vsled § 25 deželno postavo od 25. marcija 1874 na podlagi pozvedanja sostavljeno posostno pole, z popravljnimi kazali nepromienin, z posnotki katasterskih map in z zapisniki vrod, ki so se pisali o poizvodbah

**za napravo novih zemljskih knjig za katastersko občino Planina** zloženo v obeni pregled pri podpisani c. kr. okrajni sodniji

do 15. junija 1885,

na katorega so bodo pričelo dalje poizvedbo, ako bi se ugovarjalo zoper pravost posostnih pol.

Pronašanje vsah privatnih tirjatov, pri katerih nastopijo pogoji umrtvonja (amortizovanja) so bodo opustilo, ako dolžnik do 15. junija 1885 prosi, da so tirjatve ne prenesejo.

C. kr. okrajna sodnija v Črnomlji, dné 30. maja 1885.

(2287-2) **Kundmachung.** Nr. 3309.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, Landesgesetzblatt V, Nr. 12, mit den Localerhebungen zur

**Anlegung der neuen Grundbücher der Catastralgemeinde Bresje**

am 16. Juni 1885

begonnen werden wird.

Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim gefertigten k. k. Bezirksgerichte zu erscheinen und alles zur Ausfüllung sowie zur Wahrung ihrer Rechte das Geeignete vorzubringen.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30ten Mai 1885.

**Oznanilo.** Stov. 3309.

Na znanje so daje, da so bodo na podlagi deželno postavo od 25. susca 1874, D. Z. V, stov. 12, pričelo poizvedbo

**za napravo novih zemljskih knjig za katastersko občino Brezje**

dné 16. roznika t. l.

ob 8. uri dopoludné v pisarni v Črnomlji, in da smejo priti vsa oseba, kterim jo iz pravnih zaved mar, da so pozvedo posostne razmoro in da smejo povedati to, kar jo pripravljenjo za pojansonjo varovanja njih pravice.

C. kr. okrajna sodnija v Črnomlji, dné 30. maja 1885.

(2313-1) **Kundmachung.** Nr. 1295.

Von Seite der k. k. Tabak-Haupt-Fabrik in Laibach wird hiemit zur Veräußerung von beiläufig:

Rilo	Papier	Scart
15 000	8000	Rupfen
1200	1000	Drillach
1000	50	Leinen
50	300	Zute
300	1800	Spagat
1800	1000	Strid
1000	3000	altes Schmiedelisen
3000		Gusseisen

eine schriftliche Concurrenz-Berhandlung ange-schrieben.

Die Anbote können entweder auf Abnahme einzelner Sorten oder der gesammten Scarte lauten.

Die angebotenen Preise müssen in Biffen und Buchstaben ausgedrückt werden, in d. 28. per metrischen Centner loco Tabak-Haupt-Fabrik hier lauten, und es verpflichtet sich der Ersteher, die angesammelten Mengen im Laufe von 6 Wochen, vom Tage der Beständigung an gerechnet, aus den Räumen der k. k. Tabak-Haupt-Fabrik zu entfernen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke und dem 10proc. Badium des angebotenen Wertes versehenen Offerte müssen bis längstens

6. Juli 1885,

um 11 Uhr vormittags, eingesendet werden. Später eingelangte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Annehmbarkeit der Offerte ist der hochlöbl. General-Direction der k. k. Tabak-Regie in Wien vorbehalten, während der Ersteher vom Tage der Offert-überreichung für sein Anbot haftend bleibt.

Laibach am 5. Juni 1885.

**K. k. Tabak-Haupt-Fabrik.**

## Anzeigebblatt.

(2179-2) **Relicitation.** Nr. 3194.

Wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen wird die Relicitation der vom Stefan Derganc von Lokwitz erkauften Josef Bratanič'schen Realität zu Oberlokwitz Nr. 65, Extr.-Nr. 16 der Steuer-gemeinde Lokwitz, bewilliget und zur Vor-nahme derselben die einzige Tagfahrt auf

den 10. Juli 1885,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet, daß hiebei diese Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswerte per 1070 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Den allenfalls unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern wird als Curator Herr Leopold Gangl von Wölling bestellt.

R. k. Bezirksgericht Wölling, am 30. April 1885.

(2008-3) **Exec. Realitätenverkauf.** Nr. 2420.

Die im Grundbuche der Catastralgemeinde Doblitz sub Einl.-Nr. 351 vorkommende, auf Eheleute Josef und Margaretha Kalmer aus Prerigl vergewährte, gerichtlich auf 680 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen der Firma Medic & Jaklic in Steyr (durch Herrn Dr. Harant in Steyr), zur Einbringung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. Februar 1881, Z. 1384, per 298 fl. ö. W. f. A., am

19. Juni und am

17. Juli

um oder über dem Schätzungswert und am

21. August 1885

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 17. April 1885.

(2006-3) **Exec. Realitätenverkauf.** Nr. 2194.

Die im Grundbuche der Catastralgemeinde Doblitz sub Einlage-Nr. 439 vorkommende, auf Michael und Maria Sutej aus Brezovica Nr. 1 vergewährte, gerichtlich auf 180 fl. b. wertete Realität wird über Ansuchen des Johann Kurre von Unterwaldl Nr. 14, zur Einbringung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. August 1884, Z. 5044, per 264 fl. 35 kr. ö. W. f. A., am

19. Juni und am

17. Juli

um oder über dem Schätzungswert und am

21. August 1885

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 20proc. Badiums feilgeboten werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. April 1885.

(2265-2) **Bekanntmachung.** Nr. 2859.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gegeben, daß über die Klage der Aloisia Sevdel von Preblos, als Mutter und Martin Sevdel von Preblos, als Vormund des mj. Kindes Ursula Sevdel gegen Mathias Sedlar von St. Ruprecht peto. Anerkennung der Baterschaft s. A. dem unbekanntem Aufenthalte abwesenden Beklagten Mathias Sedlar in der Person des Anton Sedlar von St. Ruprecht der Curator ad actum aufgestellt, ihm die Klage de praes. 14ten Dezember 1882, Z. 10168, zugestellt und zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

23. Juni 1885,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Rassenfuß am 22. Mai 1885.

(2291-2) Nr. 8603. Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es werde in der Executionsfache des Dr. Julius v. Wurzbach in Landpreis gegen Blas Badar von Lippe pcto. 18 fl. 5 kr. f. A. bei fruchtlosem Verstreichen der zweiten exec. Feilbietungs-Tagssatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 24. Februar 1885, Z. 2695, auf den 17. Juni l. J.

angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realität der Catastralgemeinde Tomiselj sub Blattseite 373 vorkommenden, im Riede Strahomer gelegenen Parc.-Nr. 18 d e der Catastralgemeinde Tomiselj, darauf haftenden Besitz- und Genussrechte mit dem Anhange des obigen Bescheides geschritten. R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 21. Mai 1885.

(2233-2) Nr. 3259. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Aloisia Knaus von Merseinsrauth die executive Versteigerung der dem Johann Nollner von Gehal gehörigen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten Realität tom. XXVI, fol. 3669 ad Herrschaft Gottschee, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 15. Juli, die zweite auf den 15. August und die dritte auf den 16. September 1885,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, jedesmal mit dem Anhange angeordnet im Amtsstize mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandreallitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Gottschee, am 1. Mai 1885.

(2238-2) Nr. 3880. Erinnerung

an die Erben nach Johann Lakner von Kerndorf Nr. 17. Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird den Erben nach Johann Lakner von Kerndorf Nr. 17 hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Georg Lobiser von Kerndorf Nr. 13 die Klage de praes. 18. Mai 1885, Z. 3880, pcto. 50 fl. f. A. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 19. Juni 1885, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Erben den Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Florian Tomitsch von Gottschee als Curator ad actum bestellt. Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. R. l. Bezirksgericht Gottschee, am 20. Mai 1885.

(2290-2) Nr. 8516. Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es werde in der Executionsfache des Johann Tomazic von Großaltendorf gegen Martin Bidic von Jerova Was bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tagssatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 5. März 1885, Z. 3588, auf den 13. Juni 1885

angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 143, Band I, fol. 170 ad St. Marein, mit dem Anhange des obigen Bescheides geschritten. Laibach am 21. Mai 1885.

(2257-3) Nr. 1463. Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Grabnar (durch k. k. Notar Janko Kersnik in Egg) die exec. Versteigerung der dem Johann Klopčič von Cemsenik gehörigen, gerichtlich auf 5123 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Kreuz Urb.-Nr. 72 und 73, Einlage Nr. 1 und 2 der Catastralgemeinde Cemsenik vorkommenden Realitäten reassumiert und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 20. Juni, die zweite auf den 21. Juli und die dritte auf den 20. August 1885,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in Egg mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandreallitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden. Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Egg, am 28ten April 1885.

(2259-3) Nr. 1725. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Grabnar (durch k. k. Notar Janko Kersnik in Egg) die executive Versteigerung der der Francisca Sapotnik von Trojana gehörigen, gerichtlich auf 2730 fl. 82 kr. geschätzten, im Grundbuche Spitalgilt Stein zu Mannsburg Urb.-Nr. 65, im Grundbuche Mühlendorf Urb.-Nr. 220 und im Grundbuche Beneficiumsgilt St. Leonardi Urb.-Nr. 12, neue Einlagen Nr. 13, 39 und 40 der Catastralgemeinde Trojana vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 27. Juni, die zweite auf den 28. Juli und die dritte auf den 29. August 1885,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in Egg mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandreallitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden. Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Egg, am 12ten Mai 1885.

(2292-2) Nr. 8822. Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es werde in der Executionsfache des Josef Bodnik von Schischka (durch Herrn Dr. Sajovic) gegen Valentin Sferl von Radgoriz bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tagssatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 18. März 1885, Z. 5226, auf den 20. Juni 1885

angeordneten zweiten executiven Feilbietung der Realität Einlage Nr. 46 der Catastralgemeinde Radgoriz mit dem Anhange des obigen Bescheides geschritten. Laibach am 20. Mai 1885.

(2281-3) Nr. 3013. Erinnerung

an Matthäus, Thomas, Marianna, Maria, Agnes Spento, Georg Stupar, Franz Merse von Bukovca und deren unbekanntem Rechtsnachfolger. Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Matthäus, Thomas, Marianna, Maria, Agnes Spento, Georg Stupar, Franz Merse von Bukovca und den unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Spento von Bukovca die Klage auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung der für dieselben bei der Realität Einlage Nr. 85 der Steuergemeinde Bukovca pfandrechtlich haftenden Forderungen und Rechte überreicht, worüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den 12. Juni 1885, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Fischer von Stein als Curator ad actum bestellt. R. l. Bezirksgericht Stein, am 24sten April 1885.

(1912-3) Nr. 4341. Erinnerung

an Andreas, Lorenz, Matthäus, Gertraud, Agnes und Maria Weber von Mauniz und Gregor Obreza von Planina, resp. deren Rechtsnachfolger. Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird den Andreas, Lorenz, Matthäus, Gertraud, Agnes und Maria Weber von Mauniz und dem Gregor Obreza von Planina, resp. deren Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Bajt aus Mauniz eine Klage auf Verjährtanerkennung einer auf der Realität Rectf.-Nr. 217 ad Haasberg für sie haftenden Forderung eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 26. Juni 1885, vormittags 8 Uhr, hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Hrašt aus Voitsch als Curator ad actum bestellt. Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 7ten Mai 1885.

(2229-3) Nr. 2177. Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 26sten Februar l. J., Z. 834, wird bekannt gemacht, dass bei fruchtlosem Ablaufe der ersten und zweiten Feilbietung am 18. Juni l. J. zur dritten exec. Versteigerung der Realität des Martin Zalokar von Slamnik Urb.-Nr. 391 ad Herrschaft Belbes geschritten wird. R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 20. Mai 1885.

(2280-3) Nr. 2612. Erinnerung

an Franz Kastelich, der Anna Kastelich, der Anna, Maria Kastelich, dem Franz Kastelich, resp. deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger. Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Franz Kastelich, der Anna Kastelich, der Anna, Maria Kastelich, dem Franz Kastelich, resp. deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann und Frau Maria Kecal von Stein (durch Dr. Pirnat in Stein) die Klage auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung der bei der Realität Urb.-Nr. 21 ad Stadtdominium Stein: 1.) für die Forderungen des Franz und der Anna Kastelich aus dem Vergleiche ddo. 25. Hornung 1796 per je 100 fl. f. A.; 2.) für die Ansprüche der Maria, Anna Klander geb. Kastelich und des Franz Kastelich aus dem Ehevertrage vom 7. Mai 1803 — haftenden Pfandrechte eingebracht, und sei die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsfache auf den 13. Juni 1885, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Fischer, Restaurateur in Stein, als Curator ad actum bestellt. R. l. Bezirksgericht Stein, am 13ten April 1885.

(2216-2) Nr. 3975. Bekanntmachung.

Nachbenannten Personen unbekanntem Aufenthaltes, beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern, wurde Herr Anton Weiss von Rudolfswert als Curator ad actum bestellt und diesem nachstehende Tabularbescheide zugestellt: Vom 30. Oktober 1884, Z. 10451, für Johann und Franz Robe von Oberschwerenbach; vom 8. November 1884, Z. 10770, für Bartholmā Biffial von Mihove; vom 19. November 1884, Zahl 11161, für Mathias Mitec von Sihalbol; vom 25. November 1884, Z. 11427, für Ursula Robič von Strajne und Josef Ršte von Sela bei Strauberg; vom 27. November 1884, Z. 11471, für Josefa und Maria Hutter von Töpliz; vom 27. November 1884, Z. 11479, für Josef Grivec, dann Jakob Grivec von Poljane und Anton Gole von Kaufe; vom 27. November 1884, Z. 11578, für Franz Ršte von Sela bei Strauberg; vom 4. Dezember 1884, Z. 11781, für Ursula und Josef Robič von Gefindeldorf; vom 5. Dezember 1884, Z. 11845, für Josef und Johann Gricar von Unterberg; vom 12. Dezember 1884, Z. 12059, für Mathias und Agatha Mitec, dann Maria Legan, alle von Potendorf; vom 13. Dezember 1884, Z. 12130, für Matthäus Zupancič, dann Erben nach Jakob Zagore von Cerov Log; vom 21sten Dezember 1884, Z. 12443, für Mathias Röstner von Töpliz; vom 6. August 1884, Z. 7620, für Josef Mezan von Untersteindorf, ferner der Liquidierungs-Tagssatzungsbescheid vom 25. April 1885, Z. 3965, für Johann Belle von Seitendorf und endlich der Realfeilbietungsbescheid vom 11. März 1885, Z. 2226, für Johann Smic von Polhoca. R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 29. Mai 1885.

